

## Ärztliche Bescheinigung

Nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes des Landes Baden Württemberg - **KiTaG** - muss jedes Tageskind vor Aufnahme in eine Einrichtung oder Kindertagespflege ärztlich untersucht werden.

**§ 4 KiTaG „Ärztliche Untersuchung“**  
**„Jedes Kind ist vor Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen:**

### **Das Kind:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Wurde am: \_\_\_\_\_

Von mir aufgrund des § 4 KiTaG und der dazu erlassenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung, ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Tagespflegestelle / der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bestehen – soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchung U \_\_\_\_\_ erkennen lässt –

- Keine medizinischen Bedenken**
- Medizinische Bedenken**
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für den Besuch der Tagespflegestelle werden mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson/ den Tagespflegepersonen abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.**

Das Untersuchungsergebnis ist den Personensorgeberechtigten mitgeteilt worden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/ Stempel der Ärztin/ des Arztes \_\_\_\_\_